

Nachtfahrverbot für Mähroboter in der Hansestadt Wismar

Datum: 06.05.2026
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: Fraktion Die Linke
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Wismar ein umgehendes Nachtfahrverbot für Mähroboter zu erlassen, um den Schutz des Igels und anderer nachtaktiver Tiere sicherzustellen.

Das Verbot soll täglich spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang beginnen und frühestens eine Stunde nach Sonnenaufgang enden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, eine umfassende Aufklärungskampagne zum Schutz von Igel zu entwickeln und umzusetzen. Diese soll insbesondere Informationen über Gefahren durch Mähroboter sowie geeignete Schutzmaßnahmen enthalten.

Die Kampagne ist über geeignete Kanäle zu verbreiten, insbesondere durch Veröffentlichungen in lokalen Zeitungen, auf der Internetseite der Stadt sowie über weitere digitale und analoge Informationsangebote.

In mehreren Städten, darunter Köln, Leipzig, Göttingen, Mainz, Bad Oldesloe und Schwerin, wurden nächtliche Fahrverbote für Mähroboter eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduzierung von Verletzungen und Tötungen nachtaktiver Wildtiere, insbesondere des Igels.

Der Igel ist ein nach Bundesnaturschutzrecht besonders geschütztes Wildtier und überwiegend nachtaktive. Der Einsatz von Mährobotern während der Dämmerung und Nacht gefährdet diese Tiere. Das zeitlich begrenzte Fahrverbot in den Nachtstunden stellt eine geeignete Maßnahme dar, um dieses Risiko zu verringern.

keine

Anlage/n